

Alternative '76
CDU

Unsere Politik
für
Deutschland

Mannheimer Erklärung

Inhalt

Präambel	3
Ausgangslage	6
1. Veränderungen der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage	6
1.1. Veränderung der politischen Machtverhältnisse	6
1.2. Verschärfung von Verteilungskonflikten	7
1.3. Anhaltende Konfrontation zwischen Ost und West	8
1.4. Europäische und internationale Zusammenarbeit	9
2. Veränderungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	9
2.1. Allgemeine politische Lage	9
2.2. Staat und Gesellschaft	11
2.3. Rolle der gesellschaftlichen Gruppen	12
Politische Aufgabe	14
1. Deutschland und die Welt	16
1.1. Deutschland- und Ostpolitik	16
1.2. Europapolitik	18
1.3. Das Atlantische Bündnis	18
1.4. Außenwirtschaftspolitik	19
1.5. Entwicklungspolitik	20
2. Aufgaben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	21
2.1. Wirtschafts- und Finanzpolitik	21
2.2. Gesellschaftspolitische Aufgaben und die Neue Soziale Frage	25
2.3. Die Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft	29

Präambel

Die CDU hat nach dem Zweiten Weltkrieg in Regierungsverantwortung an der Gestaltung der politischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland mitgewirkt und die Voraussetzungen für den Wiederaufbau unseres Landes und seine Aufnahme in die Gemeinschaft freier Völker geschaffen. Ihre Politik brachte inneren und äußeren Frieden, Freiheit und wirtschaftlichen Wohlstand, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit.

Die veränderten Verhältnisse in der Welt und in unserem Lande gefährden heute das Erreichte. In diesen Veränderungen liegen jedoch auch Chancen, wenn es uns gelingt, auf die Herausforderungen unserer Zeit neue und zukunftsweisende Antworten zu geben. Die CDU sieht ihren politischen Auftrag darin, gemeinsam mit allen zur Verantwortung bereiten Kräften die Ziele des freien Teils Deutschlands zu bestimmen und politisch zu verwirklichen.

Diese Politik für Deutschland geht aus von der nüchternen Bestandsaufnahme der Situation in unserem Land und in der Welt. Vor diesem Hintergrund entwickeln wir eine Politik, die es dem einzelnen auch unter veränderten Lebensbedingungen ermöglicht, sich in der Gemeinschaft zu entfalten, seine persönlichen Lebensziele zu verwirklichen und zum Wohle des Ganzen beizutragen. Die Grundaussagen dieser Politik sind:

1. Die tiefgreifenden Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Situation, bedingt durch

- die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse,
- die Verschärfung von Verteilungskonflikten,
- die anhaltende Ost-West-Konfrontation,
- die Fortdauer des Sicherheitsrisikos,
- die neue Rolle der Entwicklungsländer und
- die neuen Probleme im Innern,

stellen die Bundesrepublik Deutschland im außen- und innenpolitischen Bereich vor neue und große Herausforderungen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert neue Ideen, eindeutige Prioritäten und entschlossenes Handeln.

2. Die neuen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn wir in unserer Politik dem unauflösbaren Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik Rechnung tragen. Spannungen und Konflikte im Inneren beeinträchtigen unsere Fähigkeit und Bereitschaft, Freiheit und Unabhängigkeit gegen alle Angriffe zu verteidigen. Umgekehrt kann aber auch eine wirtschaftlich gesunde und sozial gerechte Gesellschaft ohne wirksame Außen- und Sicherheitspolitik auf Dauer nicht bestehen.

3. Ziel unserer Deutschlandpolitik ist die Erhaltung der Einheit der Nation und die Erringung von Freiheit und Einheit für das ganze deutsche Volk. Unserer Deutschlandpolitik liegt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Grundvertrag und die gemeinsame Resolution aller Fraktionen des deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972 zugrunde. Die Bundesrepublik Deutschland mit West-Berlin als freier Teil Deutschlands sind Treuhänder des Selbstbestimmungsrechts und einer freiheitlichen Verfassung für alle Deutschen.

4. Voraussetzung für den Bestand der Bundesrepublik Deutschland in Freiheit und Wohlstand ist ein freies und geeintes Europa. Nur durch ein geeintes und damit handlungsfähiges Europa können wir unsere eigene nationale Handlungsfähigkeit wiedererlangen, die wir in wichtigen Bereichen verloren haben. Die Einigung Europas erfordert die Schaffung einer ausgewogenen europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Der Ausbau der deutsch-französischen Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur europäischen Einigung.

5. Die Leistungsfähigkeit und Verteidigungskraft des Atlantischen Bündnisses muß gestärkt werden. Zugleich müssen wir zur Gewährleistung unserer eigenen außenpolitischen Handlungsfähigkeit die Existenz und Handlungsfähigkeit aller jener Völker sichern, mit denen wir zusammenarbeiten.

6. Aufwendungen für die Entwicklungspolitik sind eine Investition in die Zukunft aller. Unsere Entwicklungspolitik ist die Voraussetzung für unsere Mitwirkung bei der Neugestaltung der Weltwirtschaftsordnung.

7. Ziel unserer Ostpolitik ist die Aufrechterhaltung unserer politischen Unabhängigkeit, Handlungsfähigkeit und Souveränität auch gegenüber den Staaten Osteuropas. Dieses Ziel ist bei der Gestaltung unserer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit diesen Staaten konsequent zu berücksichtigen.

8. Wichtigstes Ziel unserer Wirtschaftspolitik ist die Überwindung von Inflation und Arbeitslosigkeit und die Erhaltung wirtschaftlicher Stabilität. Wir verwirklichen dieses Ziel durch

— die Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in die soziale Marktwirtschaft,

— die Verbesserung der Investitionskraft der deutschen Wirtschaft,

— die Ausrichtung der Geldmenge, der öffentlichen Haushalte und der Lohn- und Gehaltssteigerungen am volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen.

9. In der Gesellschaftspolitik müssen unsere Zielsetzungen im Bereich der Mitbestimmung, der Vermögensbildung, der beruflichen Bildung, der Humanisierung im Arbeitsleben und des Unternehmensrechts weiter verwirklicht und ausgebaut werden. Zugleich wenden wir uns der Neuen Sozialen Frage zu: Der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit für die Schwachen und Bedürftigen in unserer Gesellschaft. Zu ihnen gehören die Nichterwerbstätigen, alte Menschen, Kinder, Behinderte und Alleinstehende. Ihre Bedürfnisse und Interessen sind bisher vernachlässigt worden.

10. Die Fähigkeit von Staat und Gesellschaft, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen, ist zu verbessern. Dabei hat der Staat nicht die Aufgabe, für die Bürger eine Unzahl wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erbringen. Vielmehr hat er die politischen Ziele der Gemeinschaft zu bestimmen, das Gemeinwesen nach den Grundsätzen der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit zu gestalten und weiterzuentwickeln, gegen Angriffe und Bedrohungen von außen zu schützen und im Inneren Freiheit, Sicherheit und den Rechtsfrieden zu wahren.

Ausgangslage

1. Veränderungen der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage

1.1 Veränderung der politischen Machtverhältnisse

Die politischen Machtverhältnisse in der Welt haben sich in den letzten Jahrzehnten von Grund auf verändert. Die europäischen Staaten haben ihre frühere politische Stellung verloren. Sie sind heute auf die Rolle von Klein- und Mittelmächten beschränkt. Westeuropa ist nur noch gemeinsam und in vielen Bereichen nur im Rahmen des Atlantischen Bündnisses in der Lage, seine lebenswichtigen Interessen angemessen zu wahren. Zwischen den militärischen Supermächten, den USA und der Sowjetunion, besteht ein nukleares Patt. China ist als Großmacht in die Weltpolitik eingetreten. Mit dem Rückzug der Vereinigten Staaten aus Indochina hat sich das machtpolitische Gleichgewicht im Fernen Osten verändert. Die Spannungen im Nahen Osten und das Kartell der erdölproduzierenden Staaten bedrohen die Lebensfähigkeit der westeuropäischen Wirtschaft. Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Entwicklungsländer wächst.

Die tiefgreifende Veränderung der weltpolitischen Machtverhältnisse stellt die europäischen Staaten vor neue Herausforderungen. Die Erfüllung ihrer internationalen Aufgaben und ihre außenpolitische Sicherung erfordern von ihnen den Einsatz eines wesentlichen Teils ihrer wirtschaftlichen und politischen Kräfte.

Diesem Erfordernis sind die Westeuropäer bisher nur unzureichend nachgekommen. Ihre Politik ist noch immer häufig von der Annahme geprägt, ihre Stellung in der Welt sei unangreifbar. Ihre außen- und sicherheitspolitischen Interessen haben sie aufgrund dieser Fehleinschätzung nicht so wahrgenommen, wie dies erforderlich und möglich gewesen wäre. Ihr tatsächlicher Aufwand für außen- und sicherheitspolitische Aufgaben steht in keinem angemessenen Verhältnis mehr zur außenpolitischen Verantwortung und zum sicherheitspolitischen Risiko Westeuropas. Für den Ausbau ihrer internen Verteilungssysteme und für die Befriedigung innenpolitischer Bedürfnisse haben die westeuropäischen Staaten einen vergleichsweise hohen Aufwand geleistet. Aber die Früchte ihrer Sozial- und Gesellschaftspolitik sind gefährdet durch die Vernachlässigung der außen- und

sicherheitspolitischen Interessen. Die Außen- und Sicherheitspolitik der westeuropäischen Staaten gerät zunehmend in Widerspruch zur tatsächlichen weltpolitischen Lage.

1.2. Verschärfung von Verteilungskonflikten

Das starke Wirtschaftswachstum der Industrieländer, darunter großer Teile Westeuropas, hat das weltweite Ungleichgewicht bei der Verteilung wichtiger Lebensgüter verstärkt. Davon ist vor allem die Vierte Welt betroffen, die weder über eine eigene leistungsfähige Wirtschaft noch über exportierbare Rohstoffe und Energieträger verfügt.

Die ungleiche Verteilung von Lebensgütern hat vorhandene weltweite Verteilungskonflikte verschärft; neue Verteilungskonflikte sind entstanden. Mit der drastischen Verteuerung und künstlichen Verknappung von Rohöl und einiger wichtiger Rohstoffe versuchen die rohstoff erzeugenden Länder der Dritten Welt, diese Konflikte zu ihren Gunsten zu entscheiden.

Die westlichen Industrieländer sind auf diese Auseinandersetzung nur ungenügend vorbereitet. Es ist ihnen bisher nicht gelungen, die Rohstoffproduzenten daran zu hindern, wichtige Weltmärkte zu schließen, wirtschaftliche Lasten weltweit neu zu verteilen und ihre wirtschaftliche Macht zunehmend auch zur Durchsetzung militärischer und machtpolitischer Ziele einzusetzen. Die Eingriffe in den freien Welt-handel werden jedoch schon in absehbarer Zeit die weltweiten Wirtschaftsabläufe entscheidend verändern.

Für die westlichen Industrieländer ist es deshalb nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern in erster Linie ein Akt der politischen Vernunft, aktiv an der Entwicklung der Dritten und Vierten Welt mitzuwirken. Ziel dieser Mitwirkung muß es sein: die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Entwicklungsländer zu entfalten, den Lebensstandard ihrer Völker zu heben, die Entwicklung stabiler und menschenwürdiger Ordnungen zu fördern und damit den langfristigen Bedrohungen zu begegnen, die den westlichen Industrieländern aus weltweiten Verteilungskonflikten erwachsen.

Darüber hinaus verpflichtet uns unser wirtschaftlicher Wohlstand zur Solidarität mit den Hungernden und Bedürftigen in der Welt. Die Völker in den Entwicklungsländern nehmen uns heute nach unseren eigenen Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit und Menschenwürde in Pflicht.

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Dritten und Vierten Welt verlangt von unserer eigenen Wirtschaft langfristige und tiefgreifende strukturelle Veränderungen. Im Bereich traditioneller Technologien werden den Industrienationen in Entwicklungsländern ernstzunehmende Konkurrenten erwachsen. Die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Industrienationen muß sich auf diese Entwicklung einstellen.

1.3. Anhaltende Konfrontation zwischen Ost und West

Die Außenpolitik des Westens ist seit Jahren um Entspannung bemüht, insbesondere die Politik der USA gegenüber der Sowjetunion. Eine wirkliche Sicherung des Friedens in Europa haben diese Bemühungen jedoch nicht bewirkt. Das Militärpotential der Sowjetunion und ihrer Verbündeten hat sich vielmehr erheblich vergrößert. Das militärische Ungleichgewicht in Europa ist gewachsen. Die militärische Macht der Sowjetunion wirft einen politischen Schatten auf Westeuropa.

Die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der Westeuropäer haben deshalb nichts von ihrer besonderen Bedeutung verloren. Sie sind für die unmittelbare eigene Sicherheit ebenso entscheidend wie für die langfristige Leistungskraft der Atlantischen Allianz. Die Bundesrepublik Deutschland leistet ihren Beitrag zu den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der Westeuropäer vor allem durch die Bundeswehr. Die Bundeswehr nimmt damit eine Aufgabe wahr, die für die Sicherheit unseres Landes und des westlichen Bündnisses unverzichtbar ist.

Die sowjetische Politik ist auf der einen Seite an einer Zusammenarbeit mit dem Westen interessiert. Sie verspricht sich davon wirtschaftliche und technologische Vorteile. Andererseits verfolgt sie die Absicht, den Weg zur Einigung des Westens zu verlegen und die westlichen Gesellschaften von innen her aufzuweichen. Die ideologische Auseinandersetzung zwischen Ost und West hat nichts von ihrer Schärfe eingebüßt. „Friedliche Koexistenz“ ist auch nach amtlicher sowjetischer Interpretation die Fortsetzung der Auseinandersetzung antagonistischer Gesellschaften mit anderen, insbesondere ideologischen Mitteln.

Sowjetische Politik ist bemüht, diese Konfrontation bis tief in die westlichen Gesellschaften hineinzutragen. Ihr Ziel ist es nicht, die materielle Substanz Westeuropas zu zerstören, sondern sein wirtschaftliches, wissenschaftliches und geistiges Potential allmählich zu neutralisieren oder auf die eigene Seite herüberzuziehen und die USA damit von Europa zu isolieren. Insgesamt bleibt sowjetische Politik durch einen langfristig angelegten Expansionskurs gekennzeichnet. Militärische Stärke dient dabei in erster Linie dem Zweck, den eigenen politischen Zielen Nachdruck zu verleihen.

Unsere Antwort auf diese Bedrohung erfordert eine Politik, die ihrer Werte gewiß ist und ihre politischen Ziele mit Festigkeit verfolgt. Wir leben mit der Sowjetunion auf einem Kontinent. Wir sind entschlossen, diese Nachbarschaft so friedlich und normal wie möglich zu gestalten. Daher sind wir zum Ausbau wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Beziehungen bereit. Erste Schritte auf diesem Wege sind getan.

Friedliche Nachbarschaft und Normalisierung haben aber, wenn sie nicht in Unterwerfung enden sollen, zwingende Voraussetzungen. Notwendig ist ein Gleichgewicht der Kräfte, das nicht einseitig zugunsten des Ostens verändert wird. Es muß für alle erkennbar auf der Grundlage unserer Fähigkeit und Entschlossenheit

beruhen, unsere freiheitlichen Gemeinwesen gegen jeden Angriff und jeden Einmischungsversuch zu schützen.

1.4. Europäische und internationale Zusammenarbeit

Die Bundesrepublik Deutschland ist von den genannten Entwicklungen in besonderem Maße betroffen. Mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte, ihrer Abhängigkeit von Nahrungsmiteleinfuhren, ihrer Armut an unverzichtbaren Bodenschätzen und ihrer geographischen Lage hängt ihr Wohlergehen entscheidend von der frucht- und ihrer Zusammenarbeit mit anderen Völkern ab. Dies gilt für ihre innere Stabilität und Sicherheit, für die Lösung außenpolitischer Probleme und für die Verteidigung der Bundesrepublik im Falle eines militärischen Konflikts. Zur Erfüllung aller dieser Aufgaben hat sich die Bundesrepublik Deutschland in freier Selbstbestimmung fest mit der westlichen Gemeinschaft verbunden.

Die allgemeine weltpolitische Entwicklung zwingt jedoch nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern alle Länder Westeuropas und des Atlantischen Bündnisses zu enger Zusammenarbeit. In den Bereichen der Wirtschafts- und Verteidigungspolitik wirken sie bereits seit geraumer Zeit zusammen. Aber dieses Zusammenwirken hat bisher nicht zu einer gemeinsamen außen- und wirtschaftspolitischen Strategie der Europäischen Gemeinschaft geführt. Voraussetzung dafür ist die politische Integration Europas. Nur auf diesem Wege kann der politische Handlungsspielraum der europäischen Nationalstaaten wiedergewonnen werden, den die Teilnahme Europas an der Gestaltung einer neuen Weltordnung erfordert.

Ein geeintes Europa ist unverzichtbar, wenn die Mitgliedsländer auf Dauer in der Lage sein wollen, gegenüber den Weltmächten, den Erdöl- und Rohstoffproduzenten, den Entwicklungsländern und den Herausforderungen der Weltpolitik ihre eigenen berechtigten Ansprüche zu erheben. Gleichzeitig wäre ein geeintes Europa ein Beispiel für die Welt, wie Völker mit unterschiedlicher Geschichte, Sprache und Kultur im Rahmen einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung zusammen leben und ihre Probleme gemeinsam bewältigen können.

2. Veränderungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

2.1. Allgemeine politische Lage

Die allgemeine politische Lage unseres Landes ist nach wie vor durch die Spaltung Deutschlands entscheidend geprägt. Innerhalb der Bundesrepublik bekennt sich heute die große Mehrheit der Bevölkerung zu unserer freiheitlichen, sozialen,

rechtsstaatlichen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Die Stabilität dieser Ordnung hängt ab von der engen Verbindung unseres Landes mit der freien Welt, von der Festigung unseres freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsverständnisses, von der politischen Arbeit aller demokratischen Parteien und Organisationen, von dem Bekenntnis zu unserer Geschichte und von der Liebe zu unserem Land, die unseren Willen zur Einheit in Freiheit umfaßt.

Im Bereich von Staat und Gesellschaft sind seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Bürger erheblich erweitert worden. Diese Rechte der Bürger sind eine solide Grundlage für das Wirken jeder demokratisch gewählten Regierung. Für die staatlichen Organe sind die Voraussetzungen geschaffen, die Interessen des Staates und aller Bürger wirkungsvoll nach innen und außen zu vertreten. Die demokratische Legitimation der Parlamente, Regierungen und Parteien verpflichtet diese, ihre politische Führungsaufgabe uneingeschränkt wahrzunehmen, die gemeinsamen Interessen aller zu wahren und auch gegenüber Sonderinteressen zu behaupten.

Die Einstellung der Bürger zum Gemeinwesen ist mehrdeutig. Einerseits werden sie immer wieder dazu verleitet, jeden nur denkbaren Anspruch an das Gemeinwesen zu stellen und dieses zu überfordern. Andererseits wissen sie, daß die Volkswirtschaft, genauso wie der private Haushalt, auf Dauer nicht mehr ausgeben kann als sie einnimmt. Die Bürger sind grundsätzlich bereit, dieser Einsicht zu folgen, sofern sie darauf angesprochen werden. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist heute bereit, Entscheidungen, die das öffentliche Wohl betreffen, auch persönlich mitzutragen, wenn ihr diese Entscheidungen einsichtig sind.

Im Bereich der Wirtschaft hat sich in der Bundesrepublik Deutschland das Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft als freiheitliche Wirtschaftsverfassung durchgesetzt. Sie hat ihre außerordentliche wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit nachhaltig bewiesen. Durch die Soziale Marktwirtschaft war es möglich, wirtschaftliche Dynamik und soziale Sicherheit in bisher einzigartiger Weise miteinander zu verbinden. Aus dieser Verbindung erwuchs ein hohes Maß an sozialem Frieden.

Seit der Regierungsübernahme der SPD/FDP-Koalition im Herbst 1969 wurden die Bedingungen unserer modernen, freiheitlichen und sozialen Industriegesellschaft politisch allerdings nur noch unzureichend erfüllt. Die SPD/FDP-Koalition weckte bei den Bürgern in verantwortungsloser Weise Hoffnungen und Erwartungen, die die Kluft zwischen den Ansprüchen des einzelnen und der organisierten Gruppen und der Leistungsfähigkeit des Ganzen ständig vergrößerte. Die Ansprüche vieler gesellschaftlicher Gruppen verfehlen heute nicht nur das wirtschaftlich Mögliche, sondern zunehmend auch das sozial Notwendige. Leidtragende sind regelmäßig die sozial Schwachen.

Im Bereich der Wirtschaft ist es der Koalition nicht gelungen, die Ziele des Stabilitätsgesetzes zu verwirklichen. Ihr Verhältnis zur Sozialen Marktwirtschaft ist gebrochen. Die Angriffe der Regierungskoalition auf die private Wirtschafts-

verfassung lähmen die unternehmerische Initiative. Verfehlte und gescheiterte Reforminitiativen im Bereich der Gesellschaftspolitik führten zu ordnungspolitischer Unsicherheit. Die Überforderung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft schwächte ihre Investitionskraft.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist gegenwärtig im Inneren durch zunehmende strukturelle Spannungen gekennzeichnet, während sich gleichzeitig aus der veränderten internationalen Wirtschaftslage erhöhte Anforderungen an die Leistungskraft unserer Wirtschaft ergeben. Nachhaltige Störungen in den Wirtschaftsabläufen sind die Folge. Die Koalition hat sich als unfähig erwiesen, Wachstum und wirtschaftliche Dynamik zu erhalten. Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsplätze und Inflation sind die Kennzeichen ihres Scheiterns.

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden wächst infolge der übermäßigen Ansprüche und Erwartungen außerordentlich rasch. Der Zwang, wichtige Zukunftsaufgaben wegen fehlender Geldmittel zurückstellen zu müssen, ist Ausdruck einer verfehlten Finanzpolitik. Die Finanzpolitik der SPD/FDP-Koalition hat die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft in wichtigen Bereichen geschwächt und zu einer weitgehenden Reformunfähigkeit geführt.

2.2. Staat und Gesellschaft

Staat und Gesellschaft wurden seit Gründung der Bundesrepublik von der fortschreitenden Verwirklichung einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung und dem ständigen Ausbau der rechtsstaatlichen Demokratie bestimmt. Der einzelne kann heute seine Rechte und Freiheiten mit größerer Aussicht auf Erfolg wahrnehmen als jemals zuvor in der deutschen Geschichte.

Diese Entwicklung hatte im allgemeinen eine Verfeinerung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Institutionen und Systeme zur Folge. Sie stellt aber auch in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft höhere Anforderungen an die Fähigkeit zu führen. Die ständige, aktive Mitwirkung einer umfassend informierten Bevölkerung an den gesellschaftlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen ist für die Erhaltung unserer heutigen Ordnung unverzichtbar.

Die schwieriger gewordenen Aufgaben im Inneren wie im internationalen Bereich, die hochgradige Arbeitsteilung in einer modernen Industriegesellschaft, die hohen Ansprüche der Bürger an die Gemeinschaft und die vermehrte Verantwortlichkeit des Staates und der Gesellschaft haben aber auch zu einer zunehmenden Komplizierung der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen geführt. Die Kompliziertheit freiheitlicher Systeme in Verbindung mit den Anforderungen einer hochentwickelten Industriegesellschaft hat für viele Menschen zur Folge, daß sie trotz verbesserter Informationen wichtige Zusammenhänge in unserer Gesellschaft nur noch unzureichend durchschauen.

Hinzu kommt, daß undurchdachte Maßnahmen und Eingriffe in weiten Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, ideologisch begründete Veränderungen bestehender und die Einrichtung immer neuer, vielfach überflüssiger oder unpraktikabler Institutionen und Organisationen zu einer zunehmenden Bürokratisierung weiter gesellschaftlicher Bereiche geführt haben.

Die Folge davon sind Aushöhlung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Bürger in Staat und Gesellschaft und ihre zunehmende Betreuung und Bevormundung. Wichtige Teilbereiche der Wirtschaft sowie des Bildungs- und Gesundheitswesens sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. Die parteipolitische Ämterpatronage und die damit zunehmende Parteilichkeit wichtiger Ämter und öffentlicher Institutionen haben das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit der staatlichen Verwaltung und der ihr dienenden Funktion geschwächt.

Der einzelne vereinsamt trotz aller Kommunikationsmöglichkeiten. Sein menschliches Dasein wird dadurch zunehmend beeinträchtigt. Bürokratien und gesellschaftliche Institutionen übernehmen soziale Aufgaben, können aber die für das Wohl des einzelnen unverzichtbaren zwischenmenschlichen Beziehungen nicht ersetzen.

So entsteht das unübersehbare Bedürfnis nach Orientierung und verständlichen Antworten zum Sinn und Ziel eines freien Bürgerdaseins. Der gemeinsame Wiederaufbau nach dem Krieg war eine solche Orientierung. Mit seinem Abschluß hat dieses Ziel seine Verbindlichkeit verloren. Heute müssen neue und weiterführende Ziele und Aufgabenstellungen entworfen werden, an denen sich auch die nachfolgende Generation ausrichten kann.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist schließlich durch die spürbare Beeinträchtigung der inneren Stabilität und äußeren Sicherheit unseres Gemeinwesens gekennzeichnet. Die allgemeinen weltpolitischen Veränderungen und die unzulängliche Regierungsarbeit von SPD und FDP: wie die Neuauflage historisch überholter Klassenkampfvorstellungen, die Verschärfung des Generationenkonflikts durch gemeinschaftszerstörende Bildungsinhalte, die Verketzerung von Bevölkerungsgruppen durch Maßnahmen wie die Aktion „Gelber Punkt“ und der bewußte Abbau des Leistungsgedankens haben die Widerstandskräfte der Gesellschaft und ihre Fähigkeit gemindert, den großen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu entsprechen.

2.3. Rolle der gesellschaftlichen Gruppen

Mit der Verwirklichung der freiheitlichen und demokratischen Ordnung in unserem Land ist die Bedeutung autonomer Verbände und Organisationen ständig gewachsen. Sie gehören heute zu den unverzichtbaren, verfassungsrechtlich gesicherten Bestandteilen unserer offenen und pluralistischen Gesellschaft. Sie nehmen be-

stimmte Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen wahr, bilden wirksame Gegengewichte gegen andere organisierte Interessen, die Ansammlung wirtschaftlicher Macht und gegenüber dem Staat. In ihnen vollziehen sich für eine arbeitsteilige Wirtschaft und Gesellschaft wesentliche Meinungs- und Willensbildungen. Damit strukturieren sie den Prozeß gesellschaftlicher Willensbildung und vermitteln zugleich zwischen den staatlichen Institutionen und dem Bürger.

Die für die Wohlfahrt des Landes erheblichen Interessen und Ansprüche werden allerdings nicht durch die organisierten Interessenvertretungen erschöpft. Weite Interessenbereiche werden durch Verbände oder Organisationen nicht ausreichend vertreten. Alte und junge Menschen, Kranke und Behinderte, aber auch wichtige Rollenfunktionen, wie die des Sparerers oder des Bürgers im Verhältnis zur Verwaltung, finden häufig keine organisierte Fürsprache. Ihre Interessen sind im Konzert der organisierten Sonderinteressen benachteiligt. Sie angemessen zur Geltung zu bringen, ist eine wichtige Aufgabe des Staates und der politischen Parteien als Organe politischer Willensbildung.

Die autonomen Gruppen: Unternehmensverbände und Gewerkschaften, Großunternehmen, Interessenverbände und Selbstverwaltungsorganisationen verfügen, wenn sie wirksam sind, über gesellschaftliche Macht. Diese Macht ist notwendig, wenn die Gruppe ihre legitime Aufgabe erfüllen soll. Sie kann jedoch den gesellschaftlichen Machthaushalt auch nachhaltig stören und die Funktionsfähigkeit des Staates in bestimmten Teilbereichen beeinträchtigen. Dies gilt für die Auseinandersetzungen organisierter Gruppeninteressen untereinander ebenso wie für das Verhältnis der Gruppen zum Staat oder zur Allgemeinheit. Der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht ist dafür ebenso Beispiel wie der Ausstand organisierter Spezialisten zum Nachteil der Allgemeinheit.

Von besonderer Erheblichkeit ist jedoch die Verbindung organisierter zu Lasten nicht organisierter Interessen. Beispielhaft dafür ist die Verbindung der gemeinsamen Interessen von Anteilseignern, Gewerkschaften und Management zu Lasten der Verbraucher und der Allgemeinheit. Dieser neue Konflikt stellt die Politik vor besondere Probleme.

Mehr denn je gewinnt dabei die Aufgabe des Staates an Bedeutung, seine Gesamtverantwortung gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen durchzusetzen und die Interessen der Allgemeinheit zu wahren. Dem demokratisch legitimierten Staat ist es aufgegeben, den Rahmen zu setzen, in dem die Gruppen sowohl im Inneren wie nach außen tätig werden.

Die Macht organisierter Interessen berührt nicht nur ihr Verhältnis zum Staat, sondern auch die Stellung des einzelnen zur organisierten Gruppe. Große gesellschaftliche Gruppen und Wirtschaftsorganisationen haben heute gegenüber dem einzelnen vielfach eine faktische Macht, die mit der hoheitlichen Macht des Staates vergleichbar ist. Im Gegensatz zu staatlichem Handeln unterliegt sie jedoch keiner wirksamen politischen oder rechtlichen Kontrolle. Daraus ergeben sich weitreichende Folgen für den einzelnen, den Staat, aber auch die Gruppe selbst.

Politische Aufgabe

Unsere Politik für die Bundesrepublik Deutschland orientiert sich an dem Menschenbild, das dem Grundgesetz und der Christlich Demokratischen Programmatik, insbesondere der Präambel des Berliner Programms (Zweite Fassung) zugrunde liegt. Das Ziel unserer Politik ist, die Bedingungen zu schaffen und zu sichern, die es dem einzelnen ermöglichen, sich in der Gemeinschaft zu entfalten, seine persönlichen Lebensziele zu verwirklichen und zum Wohle des Ganzen beizutragen. Dafür muß der Bestand und die Wohlfahrt der Bundesrepublik Deutschland als freiheitliche, soziale und rechtsstaatliche Demokratie gesichert werden. Diese Aufgabe umfaßt das gesellschaftliche und staatliche Ganze und nicht nur die Summe von Individual- und Gruppeninteressen. Ihre Erfüllung ist ohne die Bereitschaft zu Dienst und Opfer für die Gemeinschaft nicht möglich.

Die Bundesrepublik Deutschland wurzelt in der Geschichte unseres Volkes, in unserer Kultur und in der Liebe der Menschen zu ihrem Vaterland. Aus dieser Verwurzelung erwächst die politische Kraft, die eine offene, freie und demokratische Gesellschaft erhält und ihr die notwendige Orientierung gibt. Wir sind bereit, Verantwortung für die Vergangenheit zu tragen, und wir haben den Willen, die Zukunft zu meistern.

Die Sicherung unserer nationalen Existenz in Freiheit hängt ab von der Entfaltung der politischen Grundwerte: Die Freiheit des einzelnen, der sich der Gemeinschaft verpflichtet weiß, die Gerechtigkeit und die Chancengleichheit für jedermann sowie die Solidarität aller Bürger, die auf der Eigenverantwortung der Person aufbaut. Diese Grundwerte sind Auftrag und Grenze unseres politischen Handelns. Mit ihrer Verwirklichung erfüllen wir das oberste Gebot aller Politik: die Wahrung der Würde des Menschen. Sie ist Ausgangs- und Zielpunkt unserer Politik.

Die Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität bedingen und begrenzen einander. Politisches Handeln, das der Würde des Menschen verpflichtet ist, muß stets an allen Grundwerten gemessen werden.

Entscheidend für den Inhalt praktischer Politik ist deshalb nicht nur die Verwirklichung der Grundwerte als solche, sondern die Ausgestaltung ihres Verhältnisses zueinander. Dieses Verhältnis ist stetigem Wandel unterworfen. Neue Bedingungen und Notwendigkeiten führen zu veränderten Prioritäten und Dringlichkeiten in der Verwirklichung der Grundrechte. Zeiten der Krise erfordern ein anderes Gleichgewicht von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Zeiten anhaltender ungestörter Entwicklung. Die Einschätzung dieser Prioritäten und Dringlichkeiten ist der eigentliche Gegenstand politischer Auseinandersetzung. In

der richtigen Gestaltung des Verhältnisses der Grundwerte zueinander bewährt sich der politische Auftrag zu ihrer Verwirklichung. Die Grundsatzprogrammkommission der CDU hat die Aufgabe, die Grundlagen für die Durchführung dieses Auftrages zu schaffen.

Eine Politik für Deutschland setzt ein zutreffendes Verhältnis von Innen- und Außenpolitik voraus. Außen- und Innenpolitik bedingen einander in ihren Voraussetzungen und Folgen. Wir können unseren Beitrag zur Friedenssicherung, zur Gestaltung einer neuen Weltordnung und damit zur Lösung der Probleme in der Welt nur leisten, wenn wir durch unsere Innenpolitik den inneren Frieden sichern, Wirtschaft und Gesellschaft leistungsfähig erhalten und Freiheit und soziale Gerechtigkeit verwirklichen. Spannungen und Konflikte im Inneren beeinträchtigen die Bereitschaft und die Fähigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit nach außen zu schützen. Umgekehrt ist die beste Sozial- und Wirtschaftsordnung, die gerechteste Gesellschaft lebensfähig ohne eine wirksame und leistungsfähige Außen- und Sicherheitspolitik.

Neben der Verwirklichung der Grundrechte im eigenen Land verleihen die Aufgaben, die uns in der Gemeinschaft der Völker gestellt sind, unserem politischen Handeln langfristige Zweck und Richtung. Sie liefern den Maßstab für den politischen Einsatz der Kräfte unseres Staates, der Wirtschaft, der gesellschaftlichen Einrichtungen und der Bürger selbst. Sie sind wesentlich durch unser nationales Interesse mitbestimmt. Ohne die Bestimmung dieses Interesses wiederum lassen sich keine politischen eindeutigen innenpolitischen Prioritäten entwickeln, die mehr sind als das Ergebnis des jeweiligen Kräfteverhältnisses unter den gesellschaftlichen Gruppen.

Für die Strategie der CDU hat deshalb weder die Außen- noch die Innenpolitik Vorrang, sondern die Entwicklung eines an unseren nationalen Interessen ausgerichteten Gleichgewichts von Außen- und Innenpolitik. Dieses Gleichgewicht muß seinen Ausdruck auch in unserer Bereitschaft finden, unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungsfähigkeit dienstbar zu machen dem Schutz unseres Landes vor äußerer Bedrohung und der Überwindung von Not, Elend und schwerwiegenden Ungerechtigkeiten in der weltweiten Verteilung von Gütern und Chancen. Beides dient der Sicherung unserer Freiheit.

Besondere Probleme ergeben sich für unsere Außenpolitik aus dem internationalen Wettbewerb mit Staaten, die bei ihren außenpolitischen Entscheidungen nur in geringem Maße auf die innenpolitischen Auswirkungen ihres Handelns Rücksicht nehmen müssen und deren außenpolitische Handlungs- und Reaktionsfähigkeit deshalb nur im begrenzten Umfang durch innenpolitische Bedingungen beschränkt ist. Ihnen muß durch eine Strategie des solidarischen Handelns in der Gemeinschaft der freien Völker, insbesondere eines freien Europas, und durch die Sicherung einer breiten Zustimmung der Bevölkerung zu unseren außenpolitischen Zielsetzungen begegnet werden.

Die außenpolitische Handlungsfähigkeit unseres Staates erfordert somit unter den gegenwärtigen Bedingungen, daß

- das nationale Interesse eindeutig formuliert,
- die nationale Identität gestärkt,
- der politische Konsens über unsere außenpolitischen Ziele erweitert und
- die Einsicht in die Notwendigkeit gesichert wird, die gesellschaftlichen

Interessen und Bedürfnisse den Gesamtinteressen auch insoweit unterzuordnen, als sie durch die Bedingungen der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Handlungsfähigkeit bestimmt werden.

Unsere einheitliche Gesamtstrategie im außen- und innenpolitischen Bereich verlangt, daß wir das Verhältnis der öffentlichen Ausgaben für den sicherheitspolitischen, außenwirtschaftlichen und den sozial- und gesellschaftspolitischen Bereich überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung muß der größeren Bedeutung außen- und sicherheitspolitischer Aufgaben Rechnung tragen. Ihre Finanzierung berührt weniger bestehende Verpflichtungen und gesetzliche Zusagen als vielmehr die Zuweisung des künftigen Zuwachses der Einnahmen im Rahmen der öffentlichen Haushalte. Die Sicherung eines solchen Zuwachses durch angemessenes Wachstum der eigenen Volkswirtschaft ist somit auch aus Gründen der außenpolitischen Handlungsfähigkeit unerläßlich.

1. Deutschland und die Welt

Unsere wichtigste außenpolitische Aufgabe ist die Sicherung unserer nationalen Existenz durch unseren aktiven Beitrag zum Frieden in der Welt.

Wir leisten diesen Beitrag durch

- den Abbau von Spannungen und Konflikten im innerdeutschen Verhältnis und im Ost-West-Verhältnis,
- unsere Mitarbeit bei der Einigung Europas,
- unsere Mitwirkung bei der Sicherung und Festigung des Atlantischen Bündnisses,
- unsere Teilnahme bei der weltweiten wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit aller Völker,
- unser Engagement in der Dritten und Vierten Welt.

1.1. Deutschland- und Ostpolitik

Das Ziel unserer Deutschlandpolitik ist: Freiheit und Einheit für das ganze deutsche Volk. Bis das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung über seine Ein-

heit entschieden hat, ist die Bundesrepublik mit West-Berlin als freier Teil Deutschlands Treuhänder einer freiheitlichen Verfassung auch für die Menschen im un-freien Teil unseres Vaterlandes. Um die Einheit der Nation zu erhalten und zu bestätigen, unterstützen und fördern wir die Aufrechterhaltung aller geistigen, kulturellen und historischen Gemeinsamkeiten. Diesem Ziel dient insbesondere auch die Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen beiden Teilen Deutschlands.

Berlin behält auch in Zukunft seine besondere Stellung. West-Berlin muß frei sowie wirtschaftlich, geistig und kulturell lebensfähig bleiben. Die Verantwortung für die Lebensfähigkeit West-Berlins trägt die Bundesrepublik Deutschland. Dieser Verantwortung ist durch Lippenbekenntnisse und finanzielle Leistungen allein nicht Genüge getan. Die Bindungen West-Berlins an die Bundesrepublik Deutschland müssen vielmehr umfassend gesichert und fortentwickelt werden. Berlin muß davor bewahrt werden, in das Abseits politischer Gleichgültigkeit zu geraten.

Für den Inhalt unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der DDR ist entscheidend, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Grundvertrag und alle Fraktionen des Deutschen Bundestages in ihrer gemeinsamen Resolution vom 17. Mai 1972 als Auftrag der Bundesrepublik Deutschland formuliert und als Grenzen vertraglicher Regelung festgestellt haben. In diesem Rahmen ist es das Ziel unserer Politik: Spannungen abzubauen; der Aufrechterhaltung ideologisch bestimmter Feindbilder in der DDR entgegenzuwirken; im Wettstreit der Systeme unsere freiheitliche Demokratie offensiv zu verteidigen; für die Menschen, denen in der DDR die Menschenrechte versagt werden, einzutreten; unser geistesgeschichtliches Erbe und unsere Geschichte vor ideologischer Verfälschung zu schützen sowie den Gedanken der Einheit lebendig zu erhalten.

Gegenüber den Staaten Osteuropas sind wir trotz aller ideologischen Gegensätze zu fairer Zusammenarbeit bereit. Wir respektieren ihre unterschiedlichen nationalen Interessen und Entwicklungen. Wir sind bereit, die in der Vergangenheit geschlossenen Verträge mit Leben zu erfüllen. Dabei müssen Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Im Verhältnis zu den Staaten Osteuropas müssen wir jedoch trotz aller Bemühungen um eine Entspannung von der Fortdauer der ideologischen Konfrontation ausgehen. In dieser ideologischen Auseinandersetzung müssen wir klare Positionen beziehen. Bei der Gestaltung unserer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit den Staaten Osteuropas muß unseren sicherheitspolitischen Bedürfnissen uneingeschränkt Rechnung getragen werden.

In unserer Außenpolitik treten wir für die Verwirklichung der Menschenrechte in der ganzen Welt ein. Dies gilt auch gegenüber den Staaten Osteuropas und der Sowjetunion.

1.2. Europapolitik

Unsere Europapolitik ist getragen von der Überzeugung, daß die Erhaltung der Bundesrepublik Deutschland in Freiheit und Wohlstand nur in einem freien und geeinten Europa möglich ist. Dabei liegt die Sicherung unserer Freiheit nicht nur in unserem eigenen Interesse. Sie wird auch vom Auftrag unserer Verfassung gefordert, die Voraussetzungen für die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zu sichern.

Unser Beitrag zur Einigung Europas liegt im materiellen wie im geistig-ideellen Bereich. Wir sind bereit, für die Aufrechterhaltung, Stärkung und Sicherung der freiheitlichen Ordnung in Westeuropa Leistungen zu erbringen und einen Teil unserer Wirtschaftskraft dafür einzusetzen.

Ebenso wie für unsere eigene freiheitliche Ordnung ist auch für eine freiheitliche Ordnung des vereinten Europa die Mitwirkung der gesellschaftlichen Gruppen unerlässlich. Unsere Politik schafft die Voraussetzungen dafür, daß die gesellschaftlichen Gruppen bei der Einigung Europas ihren Beitrag leisten können. Zu diesem Zweck wirken wir darauf hin, daß sich bei den verschiedenen Gruppen gemeinsame Grundauffassungen in den entscheidenden Fragen entwickeln.

Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Stärkung der europäischen Handlungsfähigkeit ist die Erweiterung und Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Aus dieser Zusammenarbeit müssen entscheidende Impulse für ein gemeinsames europäisches Handeln erwachsen. Solche Impulse sind für die Gemeinschaft unerlässlich.

Zu den vordringlichen Aufgaben gemeinsamen europäischen Handelns gehören im gegenwärtigen Zeitpunkt die Herausforderungen, die sich aus den Entwicklungen in Südeuropa und der Türkei ergeben. Ziel unserer Politik ist, dazu beizutragen, diese Staaten enger als bisher in den europäischen Verbund einzubeziehen und das wirtschaftliche und soziale Nord-Süd-Gefälle in Europa im Rahmen angemessener Entwicklungspläne abzubauen. Zur Verwirklichung dieses Ziels müssen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland direkt und durch die europäischen Institutionen verstärkt bereitgestellt werden. Wir leisten damit einen Beitrag für die Stabilität Europas als Voraussetzung seiner politischen Handlungsfähigkeit. Wirtschaftliche Leistungen der Bundesrepublik, die dazu dienen, die politische Handlungsfähigkeit Europas zu sichern, haben Vorrang vor Leistungen gegenüber anderen Drittländern einschließlich der Länder des Ostblocks. Mit der Sicherung der Handlungsfähigkeit Europas leisten wir zugleich einen unverzichtbaren Beitrag für die Dauerhaftigkeit der Atlantischen Allianz.

1.3. Das Atlantische Bündnis

Die Aufgaben, die uns in der Atlantischen Allianz gestellt sind, sind bisher nur unzureichend gelöst worden. Die Verteidigungskraft, Wirksamkeit und Leistungs-

fähigkeit der Atlantischen Allianz muß dringend gestärkt werden. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die weitgehende Vereinheitlichung der Waffensysteme. Die ständig zunehmende Last der Verteidigungskosten kann nur durch eine Standardisierung der militärischen Ausrüstungen gemindert werden. Dabei muß dem Interesse Europas an der Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie Rechnung getragen werden.

Unbeschadet aller militärischen und sicherheitspolitischen Erfordernisse hängt der dauerhafte Bestand der Allianz davon ab, daß die Staaten, die sie tragen, in ihren grundlegenden Zielen und Werten übereinstimmen. Die Sicherung und Erhaltung dieser Übereinstimmung innerhalb der Allianz ist ein wichtiges Ziel unserer Politik.

Die Zusammenarbeit der atlantischen Partner darf sich jedoch nicht in der Verteidigung unserer Freiheit erschöpfen. Daneben ist heute den Herausforderungen zu begegnen, die aus dem raschen Wandel und den ständig wachsenden Abhängigkeiten in der Welt herrühren. Diese Herausforderungen können wir Europäer nur gemeinsam mit unseren atlantischen Partnern umfassend und nachhaltig lösen. Sie erfordern, daß wir unsere bisherige Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen intensivieren. Dazu gehört die weitere Gestaltung und Entwicklung unserer freiheitlichen und demokratischen Strukturen auf der Grundlage unseres gemeinsamen politischen, kulturellen und religiösen Erbes.

1.4. Außenwirtschaftspolitik

Unsere außenpolitische Handlungsfähigkeit ist jedoch nicht nur bestimmt durch unsere eigene nationale Handlungsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit Europas sowie des Atlantischen Bündnisses. Sie ist auch abhängig von der Handlungsfähigkeit aller jener Völker, mit denen wir zusammenarbeiten oder mit denen wir bei der Lösung der weltweiten Wirtschafts- und Verteilungsprobleme im Wettbewerb stehen.

Die Handlungsfähigkeit dieser Völker zu sichern und zu stärken, liegt deshalb in unserem eigenen Interesse. Wenn das Ausland unsere Exporte nicht mehr bezahlen kann, verlieren wir im eigenen Land Arbeitsplätze. Wenn Entwicklungsländer ohne Rohstoffe und Energiebasis ihre Menschen nicht mehr ernähren können, wird eine beschleunigte weltweite Radikalisierung die Folge sein. Sie wird nicht nur die Sicherheit der betroffenen Länder, sondern auch unsere Sicherheit bedrohen.

Bei der Abwehr dieser Bedrohung spielen unsere eigene Außenwirtschaftspolitik sowie unsere Mitwirkung bei der europäischen Außenwirtschaftspolitik eine wichtige Rolle. Als stärkste Wirtschaftsmacht der Europäischen Gemeinschaft und als eine führende Welthandelsnation muß die Bundesrepublik Deutschland

ihre außenwirtschaftlichen Interessen im Zeichen internationaler Verantwortung wahrnehmen.

1.5. Entwicklungspolitik

Die Entwicklungspolitik hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. Sie muß zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer beitragen und dadurch deren Chance verbessern, ihre Probleme in Zukunft selbst meistern zu können. Gleichzeitig muß sie einen Beitrag zur Sicherung unserer eigenen Existenz leisten.

Entwicklungspolitik ist eine Investition in die Zukunft aller. Zugleich ermöglicht sie unsere Mitwirkung bei der Neugestaltung der Weltwirtschaftsordnung. Durch diese Mitwirkung wollen wir erreichen, daß die Grundsätze des freien Welthandels aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden. Wir sind bereit, unsere Märkte den Entwicklungsländern zu öffnen. Gleichzeitig müssen wir aber auch sicherstellen, daß unser Zugang zu den Energie- und Rohstoffquellen und den neuen Märkten der Entwicklungsländer gesichert bleibt.

Zur Verwirklichung unserer Ziele muß die deutsche Entwicklungspolitik stärker in die Gesamtpolitik eingeordnet werden. Sie ist eng mit der Außenpolitik, der Außenwirtschaftspolitik, der Sicherheitspolitik und der auswärtigen Kulturpolitik zu koordinieren. Dabei entspricht es den deutschen Interessen, wenn für die Durchführung unserer Entwicklungspolitik europäische Einrichtungen benutzt werden. Darüber hinaus ist die Entwicklungspolitik ein Bereich, in dem stärker als bisher europäische Initiativen zu entfalten sind.

In Anbetracht der unterschiedlichen Entwicklungen in der Dritten und Vierten Welt ist auch in der Entwicklungspolitik zu differenzieren. Gegenüber den Ländern der Vierten Welt, die um ihr Überleben ringen, muß die Hilfe überproportional gesteigert werden. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, neben finanzieller Hilfe auch die Arten von Dienstleistungen bereitzuhalten, die zum Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur in diesen Ländern notwendig sind. Unser Bildungssystem muß unsere Fähigkeit sichern, solche Dienstleistungen zu erbringen.

Gegenüber den weiter fortgeschrittenen Ländern der Dritten Welt muß an die Stelle der Hilfe weitgehend der Handel treten. Auch hier müssen Leistungen erbracht werden, die über den Rahmen des rein Wirtschaftlichen hinausgehen und die langfristigen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu diesen Ländern sichern (Ausbildung, Berufsbildung, Technologie, Forschung und Entwicklung). Unsere Fähigkeit, entsprechende Leistungen unter Berücksichtigung der politischen, kulturellen und historischen Besonderheiten der Entwicklungsländer anzubieten, wird langfristig über unsere eigene Rolle in der Welt und damit auch unsere

Wohlfahrt entscheiden. Sie zu sichern und auszubauen, muß eine vorrangige Aufgabe unseres Bildungswesens werden.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sollen solche Länder Vorrang genießen, die uns und der Europäischen Gemeinschaft politisch oder wirtschaftlich besonders verbunden sind.

2. Aufgaben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Schwerpunkte unserer Politik sind

- die Wiedergewinnung wirtschaftlicher Stabilität und die Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft,
- die Lösung gesellschaftspolitischer Aufgaben und die neue soziale Frage,
- die Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft.

2.1. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Wichtigstes Ziel unserer freiheitlichen Wirtschaftspolitik ist die Wiedergewinnung und langfristige Erhaltung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität. Von den wichtigsten Zielen der Wirtschaftspolitik — Vollbeschäftigung bei Stabilität, angemessenes Wachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht — ist zur Zeit keines verwirklicht. Inflation, Stagnation und Arbeitslosigkeit führen zu schweren Nachteilen für den einzelnen und zu sozialen Ungerechtigkeiten. Sie gefährden die politische Stabilität unseres Landes.

Die Hauptaufgabe einer erfolgreichen Stabilitätspolitik ist die Beseitigung der Inflation. Sie ist die entscheidende Ursache für die wirtschaftliche Stagnation und Arbeitslosigkeit. Die gewaltige Erhöhung des privaten und öffentlichen Verbrauchs ging zu Lasten der Investitionen und damit zu Lasten des Wachstums der Wirtschaft und der Sicherheit der Arbeitsplätze. Darüber hinaus hat die Investitionsbereitschaft der deutschen Wirtschaft unter der investitionsfeindlichen Politik der SPD/FDP-Koalition gelitten. Die Wiedergewinnung von Stabilität, Wachstum und Arbeitsplatzsicherheit setzt eine kräftige Wiederbelebung der privaten und öffentlichen Investitionstätigkeit voraus.

Unsere Politik zur Wiedergewinnung und dauerhaften Sicherung der Stabilität hat folgende Ziele:

- Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in eine konsequente Politik der sozialen Marktwirtschaft,
- Verbesserung der Investitionskraft der deutschen Wirtschaft durch die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit sowie die Erweiterung der Möglichkeiten breiter Bevölkerungskreise, sich an der Unternehmensfinanzierung zu beteiligen,
- Ausrichtung der Geldmenge, der öffentlichen Haushalte und der Lohn- und Gehaltssteigerungen am volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen.

Entscheidend für die Wiedergewinnung der Stabilität ist die Wiederherstellung des Vertrauens in eine konsequente Politik der sozialen Marktwirtschaft. Die soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle. Ihre Grundlagen sind Leistung und soziale Gerechtigkeit, Wettbewerb und Solidarität, Eigenverantwortung und soziale Sicherung, dezentrale Steuerung durch Märkte und Tarifautonomie, Machtkontrolle durch Gewaltenteilung und staatliche Aufsicht, Freiheitssicherung durch das Angebot von Alternativen und die Teilhabe des einzelnen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt. Die soziale Marktwirtschaft ist die notwendige Entsprechung einer demokratischen, sozialen und freiheitlichen Staatsordnung. Sie gewährleistet die Anpassung der Gesellschaft an die veränderten Umweltbedingungen und ermöglicht die Bewältigung des Wandels in Freiheit.

Die Gewährleistung gesellschaftlicher Anpassungsprozesse ist eine zentrale politische Aufgabe. Ihre Erfüllung erfordert die Bereitschaft der Bevölkerung, an den notwendigen strukturellen Veränderungen mitzuwirken, unpopuläre Entscheidungen hinzunehmen und unnötige soziale Konflikte zu vermeiden. Voraussetzung für diese Bereitschaft ist die umfassende Information der Bevölkerung. Die Unterlassung notwendiger Anpassungsprozesse verschärft die sozialen Konflikte von morgen.

Die Sicherung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft erfordert ausgewogene Marktstrukturen. Hierzu gehört vor allem eine gesunde mittelständische Wirtschaft. Mittelständische Unternehmen können sich oft besser auf rasche Veränderungen der Marktlage einstellen als Großunternehmen. Erfindungsgeist und Initiative, Bereitschaft zum unternehmerischen Risiko und die Erschließung neuer Möglichkeiten sind bei vergleichbarem Aufwand in der mittelständischen Industrie oft höher entwickelt als in Großunternehmen. Aus diesem Grund erfüllen die mittelständischen Unternehmen in Handwerk, Gewerbe und Handel eine unverzichtbare Aufgabe in einer sich wandelnden Gesellschaft. Ziel unserer Politik ist deshalb, die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen zu stärken, ihre Chancengleichheit im Markt zu sichern, geeignete Instrumente zur Beschaffung von Haftungskapital bereitzustellen, steuerrechtliche Benachteiligungen abzubauen und durch eine konsequente Wettbewerbspolitik die Gefährdung ausgewogener Marktstrukturen zu verhindern.

Übermäßige Unternehmenskonzentrationen sind freiheitsgefährdend und erschweren die notwendigen Anpassungsprozesse. Ihnen ist durch entschlossene Anwendung der Wettbewerbsgesetze zu begegnen. Soweit erforderlich, ist die Wettbewerbsgesetzgebung, vor allem im Bereich der Fusionskontrolle, zu verbessern. Durch eine europäische Wettbewerbspolitik ist sicherzustellen, daß der für die Marktwirtschaft unverzichtbare Wettbewerb auch bei multinationalen Unternehmen gewährleistet ist.

Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft sind jedoch nicht auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft beschränkt. Sie sind auch in Bereichen wie dem Gesundheits- und Bildungswesen, dem Umweltschutz oder der Energieversorgung anwendbar. Zwar kann das Angebot in diesen Bereichen nicht wie bei industriellen Gütern und Dienstleistungen über Märkte organisiert und gesteuert werden. Die Güter und Leistungen dieser Bereiche können jedoch ebenso wie industrielle Güter und Dienstleistungen dezentralisiert, leistungsbezogen und im Wettbewerb erbracht werden. Unsere Politik erstrebt freiheitliche und soziale Lösungen auch in jenen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, die nicht ausschließlich über Märkte gesteuert werden können.

Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert Initiativen vom einzelnen und von den Verbänden, freien Trägern und genossenschaftlichen Organisationen. Unsere Politik sichert den notwendigen Freiraum für Initiative und verschafft den Grundsätzen der Subsidiarität, Selbstverwaltung und Selbsthilfe auch in der nachindustriellen Gesellschaft Geltung. Diese Politik steht im Gegensatz zur sozialistischen Strategie, die unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durch die Übertragung immer größerer Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche auf den Staat und öffentliche Einrichtungen von Grund auf verändern will. Nach dieser Strategie soll der Staat zum größten Anbieter von Gütern und Dienstleistungen werden.

Durch die Übernahme eines wesentlichen Teils der Dienstleistungen durch den Staat werden dessen Finanzkraft sowie seine Leistungs- und Steuerungsfähigkeit überfordert. Noch schwerer wiegt, daß dem Staat auf diese Weise wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht zuwächst, die zu einer zunehmenden Abhängigkeit des einzelnen von staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und damit zu einer Abnahme individueller Freiheit führt. Dabei ist der Bürger, der in allen Lebensbereichen vom Staat betreut wird, außerstande, diesen Staat politisch noch wirksam zu kontrollieren.

Die Durchsetzung einer freiheitlichen Ordnungspolitik in der nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaft ist eine politische Herausforderung, die mit der Durchsetzung der marktwirtschaftlichen Ordnung nach der Währungsreform im Jahre 1948 verglichen werden kann. Unsere Politik zielt darauf ab, so wie damals auch heute die Initiative des einzelnen zu mobilisieren und die Bereitschaft der Bevölkerung zu eigener Leistung und zur Mitwirkung zu wecken. Individuelle Initia-

tive und Leistung sind für die Bewältigung der vor uns liegenden Probleme unerläßlich.

Um die Investitionskraft der deutschen Wirtschaft wieder herzustellen, muß ein mittelfristiges, einkommenspolitisches Konzept mit dem Ziel entwickelt werden, eine stabilitätsgerechte Lohn- und Gehaltspolitik im gewerblichen und öffentlichen Bereich zu sichern. Voraussetzung für die Verwirklichung eines solchen Konzeptes ist die Gewährleistung von Verteilungsgerechtigkeit bei Einkommen und Vermögen. Die Wiederherstellung der Investitionskraft der deutschen Wirtschaft darf nicht zu Verteilungungerechtigkeiten im Bereich der Vermögensbildung führen. Die von der CDU angestrebte Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand dient diesem Ziel.

Der Staat soll im wirtschaftlichen Bereich grundsätzlich nicht selbst investieren. Er kann durch eine Rückführung der globalen Belastung auf die reale Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, durch die Förderung technologischer Entwicklungen und durch die Verbesserung der Instrumente des Kapitalmarktes die privatwirtschaftliche Initiative und Risikobereitschaft fördern. Soweit staatliche Investitionen ausnahmsweise erforderlich sind, soll die Möglichkeit erhalten bleiben, sie zu privatisieren. Auf diese Weise wird der Ballung wirtschaftlicher Macht in den Händen der öffentlichen Verwaltung entgegengewirkt.

Die Sanierung der öffentlichen Haushalte erfordert, finanzpolitische Prioritäten zu setzen und den Anteil der öffentlichen Investitionen gegenüber den laufenden Ausgaben zu vergrößern. Die ziellose Ausgabenwirtschaft der letzten Jahre kann nicht länger fortgesetzt werden. Sie hat zu einer schnell wachsenden Verschuldung und damit zu einer immer drückender werdenden Zinsbelastung der öffentlichen Hand geführt. Auf Dauer zerstört sie die Grundlagen unserer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

Zur Sanierung der öffentlichen Haushalte tragen bei

- die Entlastung des Staates im Dienstleistungsbereich durch nichtstaatliche Leistungsträger,
- die umfassende Reform der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Überprüfung der einschlägigen Gesetzgebung mit dem Ziel, Personalkosten einzusparen,
- die Steigerung der Wirksamkeit und Gerechtigkeit des sozialpolitischen Aufwandes. Hierzu gehören die Überprüfung einkommensunabhängiger Vergünstigungen, die Überprüfung des Ausbildungsförderungsgesetzes und die Ausweitung der Darlehensfinanzierung bei der Stipendiengewährung,
- der Abbau von Subventionen, die Strukturanpassungen verhindern oder verzögern,
- die energische Rationalisierung von Bundesbahn und Bundespost unter Ein-schluß der Beseitigung überholter Vergünstigungen.

Mit der Wiederherstellung von Preisstabilität, Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum tritt die Frage nach der Qualität des Wachstums in den Vordergrund. Ein Wachstum, das dem sozialen Wohlbefinden der Menschen dienen soll, erfordert Maßnahmen wie regionale Strukturpolitik, menschengerechte Siedlungsstrukturen, Verbesserung des Umweltschutzes, nachhaltige Sicherung der Energieversorgung, Vermögensbildung und Neuregelung des Unternehmensrechts. Welche Wege hier einzuschlagen sind, hat die CDU bereits 1973 mit ihren gesellschaftspolitischen Beschlüssen auf dem Hamburger Parteitag gezeigt.

2.2. Gesellschaftspolitische Aufgaben und die Neue Soziale Frage

Im Bereich der Gesellschaftspolitik müssen

— die gesellschaftspolitischen Ziele, die durch die Soziale Marktwirtschaft, die bestehenden sozialen Einrichtungen und unsere Hamburger Parteitagsbeschlüsse aus dem Jahre 1973 vorgezeichnet sind, weiter verwirklicht und ausgebaut werden,

— die neuen sozialen Probleme, die durch die tiefgreifenden Verschiebungen gesellschaftlicher Macht in den letzten Jahren und Jahrzehnten eingetreten sind, in Angriff genommen werden.

Bei der Verwirklichung der gesellschaftspolitischen Ziele, die durch unsere freiheitliche und soziale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vorgezeichnet sind, haben wir in der Vergangenheit wichtige Erfolge errungen. Vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde unter der politischen Führung der Unionsparteien der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital erheblich entschärft. Dem berechtigten Anliegen der sozialen Bewegung, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für die breiten Schichten des Volkes zu schaffen, wurde in vielfältiger Weise Rechnung getragen. Die Arbeitnehmer sind heute besser denn je vor wirtschaftlichen Risiken geschützt.

Die umfassende Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der breiten Schichten des Volkes war ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu größerer sozialer Gerechtigkeit. Mit ihrem Programm der Verbesserung der beruflichen Bildung, dem Ausbau der Mitbestimmung und der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand setzt die CDU diesen Weg fort. Durch die Reform der beruflichen Bildung sollen für die heranwachsenden Generationen bessere Berufs- und Lebenschancen geschaffen werden. Durch den Ausbau der Mitbestimmung wird der persönliche Entscheidungs- und Verantwortungsbereich von Millionen Arbeitern und Angestellten erweitert. Unsere Vermögenspolitik stärkt die wirtschaftliche Freiheit unserer Bürger. Sie macht aus wirtschaftlich Abhängigen Teilhaber der Wirtschaft. Durch alle diese Maßnahmen erstrebt die CDU eine weitere Stärkung der Stellung des Arbeitnehmers im Unternehmen und einen grundlegenden Wandel des Verhältnisses von Arbeit und Kapital. Arbeitnehmer, Kapitaleigner und Unternehmenslei-

tung sollen künftig in einem partnerschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Die Verwirklichung dieses Ziels wurde bisher durch die Mehrheit der SPD/FDP-Koalition im Bundestag vereitelt.

Neben den bisherigen gesellschaftspolitischen Aufgaben sind in Zukunft aber auch noch andere drängende Probleme zu lösen. Zu dem Konflikt zwischen Arbeit und Kapital sind Konflikte zwischen Produzenten und Nichtproduzenten, zwischen organisierten und nichtorganisierten Sonderinteressen von Bevölkerungsgruppen, zwischen Minderheiten und der übrigen Gesellschaft, zwischen Stadt und Land und zwischen den Machtausübenden und Machtunterworfenen innerhalb der organisierten autonomen Gruppen getreten.

Die Mächtigen in unserer Gesellschaft sind heute nicht mehr allein die Kapitaleigner, sondern Kapitaleigner und Arbeitnehmer zusammen. Kapitaleigner und Arbeitnehmer sind heute in mächtigen Verbänden organisiert, die nicht nur die jeweiligen Sonderinteressen ihrer Mitglieder gegenüber der anderen Seite durchzusetzen versuchen, sondern die ebenso wirkungsvoll ihre Sonderinteressen gegenüber den nichtorganisierten Bevölkerungsgruppen behaupten. Die Nichtorganisierten, alte Menschen, Mütter mit Kindern oder die nicht mehr Arbeitsfähigen, sind den organisierten Verbänden in aller Regel unterlegen. Hier stellt sich die neue soziale Frage.

Die verbreitete Neigung, die mit ihr verbundenen Konflikte unbeachtet zu lassen, ist darauf zurückzuführen, daß in unserer Gesellschaft Interessenkonflikte zwischen Starken und Schwachen, zwischen Produzenten und Nichtproduzenten, zwischen Erwerbstätigen und nicht mehr im Beruf Stehenden häufig zugunsten des Stärkeren und zu Lasten des Schwächeren entschieden werden. Die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung beruht geradezu auf einem Bündnis der Starken gegen die Schwachen. Da die Schwachen — die Nichtproduzenten, die Alten und die Kinder — als Gruppe keine Mehrheit bilden, besteht für sie darüber hinaus die Gefahr, daß sie in unserer Gesellschaft auch politisch benachteiligt werden. Eine solche Entwicklung ist mit unserer Verfassung, insbesondere mit den in ihr verankerten Grundrechten und mit dem Sozialstaatsprinzip, unvereinbar.

Der Staat kann die neuen sozialen Fragen nur lösen, wenn er bereit und in der Lage ist, sich der wirklichen sozialen Probleme in unserem Land anzunehmen. Ein Staat, der sich bedingungslos mit dem Produzenteninteresse — sei es auf Seiten des Kapitals oder auf Seiten der Arbeitnehmer — verbündet, ist hierzu außerstande. Ein Sozialvertrag zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften ist ungeeignet, dem berechtigten Anliegen der Schwachen in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Die bisherige Betonung des Konfliktes zwischen Arbeit und Kapital hat häufig die Probleme der wirklich Schwachen und Bedürftigen in unserer Gesellschaft verdeckt. Hierzu gehören die schwierige Stellung der Frau mit ihrer oft unerträglichen Mehrfachbelastung von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und Haushaltsführung,

die Wahrung der Menschenwürde im Alter, die Lage der Gastarbeiter, die soziale Sicherung älterer Selbständiger, die Probleme der Kinder in einer Welt der Erwachsenen, die Frage der Erziehungsfähigkeit unserer Familien und die Schwierigkeiten von Behinderten und Alleinstehenden. Hinzu kommen Probleme wie die Zerstörung der Umwelt, inhumane Stadtplanungen, familienfeindliche Wohnungen und das Phänomen gesellschaftlich bedingter Krankheiten.

Die neuen sozialen Probleme erfordern eine Fortentwicklung der Sozialpolitik. Dabei geht es in unserem Land, in dem die Bürger bereits im Jahre 1975 300 Milliarden DM für soziale Aufgaben aufwenden, nicht in erster Linie um eine Erhöhung des Anteils am Sozialprodukt. Wichtiger ist vielmehr die Verbesserung der sozialen Wirksamkeit dieser Mittel und die Gewinnung ausreichender Bewegungsspielräume, um auch die Probleme der neuen sozialen Frage lösen zu können.

Zu den Bereichen, in denen ein verbesserter Einsatz finanzieller Mittel möglich ist, gehört die Familie. Die Familie ist der wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung. Ihre Funktionsfähigkeit wurde in der Vergangenheit geschwächt. Die Folge davon ist die ständige Zunahme von körperlichen und geistigen Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ziel unserer Sozialpolitik ist deshalb die Stärkung der Familie und — wo erforderlich — ihre Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Durch die Förderung der Entfaltung des Menschen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen in der Familie, beugen wir zerstörerischen Entwicklungen vor, wie sie in Alkoholismus, Drogenkonsum und Kriminalität zum Ausdruck kommen. Die nachträgliche Beseitigung bereits eingetretener Schäden ist nicht nur inhuman, sondern auch unwirtschaftlich.

In engem Zusammenhang mit unserer Familienpolitik steht unsere Politik für die Frau. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in allen Bereichen des Lebens uneingeschränkt zu verwirklichen. Dabei ist die Stellung der Frau so zu gestalten, daß sie weder sozial noch gesellschaftlich, noch wirtschaftlich benachteiligt wird, wenn sie entweder vornehmlich in der Familie oder vornehmlich in einem Beruf tätig ist. Besondere Bedeutung hat dabei die Ausgestaltung der Alterssicherung der Frau. Die eigenständige, soziale Sicherung der Frauen, die Gewährung von Erziehungsgeld und das familienpolitische Programm sind einige unserer Antworten auf die neuen sozialen Fragen. Ihre Verwirklichung hängt ab von der Wiedergewinnung wirtschaftlicher Stabilität.

Auch im Bereich der staatlichen Fürsorge für alte und hilfsbedürftige Menschen, können die finanziellen Mittel besser als bisher eingesetzt werden. Umfassende Abhängigkeiten des einzelnen von der Gemeinschaft, wie sie heute häufig geschaffen werden, sind nur in besonderen Notlagen gerechtfertigt. In der Regel müssen staatliche Maßnahmen darauf hinwirken, die eigenständige Lebensführung und Entscheidungsfreiheit alter oder hilfsbedürftiger Menschen so weit als möglich zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen. Maßnahmen hierfür sind der Bau

alten- und invalidengerechter Wohnungen, der Ausbau ambulanter sozialer Dienste und die Betreuung dieser Menschen in ihren angestammten Lebensbereichen. Besonders wichtig ist allerdings, daß die Bürger wieder stärker als bisher freiwillige soziale Dienste und Leistungen füreinander erbringen. Nur so kann einem der größten Probleme alter und hilfsbedürftiger Menschen, nämlich ihrer Vereinsamung, begegnet werden. Unsere Politik zielt darauf ab, die Bereitschaft der Bürger zum Dienst am Mitmenschen zu wecken und zu stärken.

Im Bereich des Gesundheitswesens ist ein besserer Einsatz der finanziellen Mittel besonders dringend erforderlich. In diesem Bereich steigen Kosten und Ansprüche außerordentlich schnell an. Künftig müssen wir Erwartungen, Leistungsvermögen und Leistungsbereitschaft besser als bisher miteinander in Einklang bringen, wenn unser Gesundheitswesen nicht schon in Kürze wegen finanzieller Schwierigkeiten zusammenbrechen soll. Unser Ziel ist die Bewahrung und der Ausbau der sozialen Sicherheit insbesondere auch im Gesundheitswesen. Gerade deshalb können wir aber in unserer Gesundheitspolitik nicht auf den Gedanken der Wirtschaftlichkeit verzichten.

Um die soziale Wirksamkeit der Aufwendungen im Bereich des Gesundheitswesens zu verbessern, müssen vor allem seine Strukturen von Grund auf überprüft werden. Alle Beteiligten, also Ärzte, Krankenhausträger, die Pharma- und medizintechnische Industrie und nicht zuletzt die Patienten, müssen hier zusammenwirken, um den rasch wachsenden Abstand zwischen den Ansprüchen, die sie an das System stellen, und seinen realen Möglichkeiten wieder zu verringern. Darüber hinaus muß der einzelne stärker als bisher bereit sein, Verantwortung für sich selbst und seine Umwelt zu tragen. Kein Gesundheitswesen der Welt kann auf Dauer Patienten helfen, die sich für ihre Gesundheit nicht verantwortlich fühlen.

Zur Bewältigung der Neuen Sozialen Frage gehört auch die Verbraucherpolitik. Anders als die Produzenten haben die Verbraucher in unserer Gesellschaft keine organisierte Vertretung, die ihre berechtigten Interessen gegenüber den Produzenten wahrnimmt. Sie müssen deshalb in die Lage versetzt werden, ihre Interessen im Rahmen unserer freiheitlichen Marktwirtschaft individuell und wirkungsvoll zu vertreten. Eine umfassende Verbraucheraufklärung und -information durch den Staat und durch öffentliche oder privatwirtschaftliche Einrichtungen dient dieser Aufgabe. Verbraucheraufklärung und -information müssen deshalb verstärkt und ausgebaut werden.

Die Stärkung der Familie, die Bereitschaft zu sozialen Diensten, die Verbesserung des Gesundheitswesens oder die Ausgestaltung der Verbraucherpolitik ist ohne Mitwirkung der Bürger nicht möglich. Diese Mitwirkung liegt im Interesse des einzelnen selbst. Sie zu fördern, ist Aufgabe der Bildungspolitik. Unsere Schulen müssen deutlicher als bisher die Werte der Solidarität und des Engagements des einzelnen für die Gemeinschaft vermitteln. Das einseitige Anspruchsdenken, das

von der SPD/FDP-Koalition in den letzten Jahren in unvertretbarer Weise gesteigert wurde, ist keine geeignete Grundlage für die Lösung der vor uns liegenden Probleme. Wir müssen die Bürger wieder von der Notwendigkeit überzeugen, sich für das Wohl ihrer Mitbürger und des Gemeinwesens einzusetzen. Unser Leitbild ist der sozial engagierte und motivierte Bürger, der über den eigenen Interessen nicht die Bedürfnisse seiner Mitbürger und des Gemeinwesens vergißt. Was das Gemeinwesen für den Bürger leisten soll, kann es nur durch die Bürger leisten. Ein Gemeinwesen, das allen dient, muß auch alle — je nach ihren Kräften — in Pflicht nehmen.

2.3. Die Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft

Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft müssen gesteigert werden, wenn wir den zunehmenden Belastungen im Inneren und von außen auch in Zukunft erfolgreich standhalten wollen. Ziel unserer Politik ist deshalb

- die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu steigern,
- die Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Staates zu stärken,
- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Einrichtung zu erhöhen und
- die Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürger und die von ihnen berufenen Organe zu verbessern.

Für die Steigerung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft müssen ihre dezentralen und offenen Strukturen erhalten und weiter ausgebaut werden. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe spielen die autonomen Gruppen und Verbände eine wichtige Rolle. Durch ihre konstruktive Mitwirkung bei der Lösung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Aufgaben haben wir in der Bundesrepublik Deutschland besondere Erfolge erzielt.

Voraussetzung solcher Erfolge ist die Einordnung der autonomen Gruppen und Verbände in das gesellschaftliche Ganze und das Gemeinwohl. Das ist Ausdruck des allgemeinen sozialstaatlichen Grundsatzes, nach dem alle vom Staat gewährte Autonomie den Anforderungen der Gemeinwohlverträglichkeit unterworfen ist. Mit der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips wurde der Gedanke der Sozialpflichtigkeit von Eigentum auf alle Formen gesellschaftlicher Machtpositionen erstreckt.

Zugleich ist die Einordnung der autonomen Gruppen in das gesellschaftliche Ganze Ausdruck ihrer begrenzten Legitimation. Im Gegensatz zum Staat, der von der

Gesamtheit aller Bürger legitimiert ist, vertreten die autonomen Gruppen immer nur gesellschaftliche Teilbereiche und deren Sonderinteressen. Aus dieser unterschiedlichen Legitimation folgt, daß ein Sozialvertrag zwischen Staat und autonomen Gruppen nicht möglich ist und daß der Staat seine Autorität nicht mit den Gruppen teilen kann.

Umgekehrt können die Gruppen Verletzungen ihrer verfassungsrechtlich gewährleisteten Autonomie durch den Staat zurückweisen. Dies heißt allerdings nicht, daß der Staat die autonomen Gruppen gänzlich sich selbst überlassen darf. Die veränderte Stellung des einzelnen in der autonomen Gruppe erfordert vielmehr, daß unsere Rechtsordnung auch hinsichtlich der demokratischen Gestaltung der Gruppen und des Verhältnisses der Verbände zu ihren Mitgliedern durchgesetzt wird. Dies gilt insbesondere in den Bereichen des Minderheitenschutzes, der Verbandspublizität, der Schiedsgerichtsbarkeit und der Sicherung der demokratischen Willensbildung im Verband. Die berechtigten Interessen und Bedürfnisse des einzelnen müssen auch im Rahmen des Verbandes berücksichtigt werden.

Die Stärkung der Stellung des einzelnen innerhalb der autonomen Gruppen und in der Gesellschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Steigerung der Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft. Nur eine Gemeinschaft, die die Freiheit des einzelnen und seine wirtschaftlichen und sozialen Entfaltungsräume achtet und sichert, kann darauf bauen, daß der einzelne seine Fähigkeiten für ihre Erhaltung einsetzt und sich mit ihr solidarisch erklärt. Eine solche freiheitliche Gemeinschaft hat aber auch einen Anspruch auf die Solidarität und Mitwirkung ihrer Bürger. Erst die Verbindung von Freiheit und Solidarität ermöglicht der Gemeinschaft, ihre Aufgaben gegenüber dem einzelnen und nach außen zu erfüllen und damit der Verwirklichung des Menschen zu dienen.

Aus der Gemeinschaftsbezogenheit individueller Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten folgt, daß sich die Gemeinschaft gegen den Mißbrauch individueller Freiheitsrechte zur Wehr setzen muß. Wer die freiheitliche Grundordnung als Ganzes bedroht, gefährdet die Freiheitsrechte des einzelnen. Der Staat hat die Pflicht, diese Bedrohung abzuwenden. Ziel unserer Politik ist ein Staat, der bereit und in der Lage ist, dieser Pflicht uneingeschränkt nachzukommen. Freiheitlichkeit und Autorität des Staates sind keine Gegensätze. Sie ergänzen einander. Der freiheitliche Staat, der sich nicht gegen seine Feinde verteidigt, verspielt die Freiheit seiner Bürger.

Die Auseinandersetzung mit politischen Extremisten und Terroristen muß deshalb offensiv geführt werden. Das politische Klima der letzten Jahre, in dem Extremismus und Terrorismus gedeihen konnten, muß von Grund auf geändert werden. Extremismus und Terrorismus sind anders als bisher mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen. Die Öffentlichkeit muß rückhaltlos über das Ausmaß der Gefahr sowie über die Ziele und Methoden der kriminellen Organisationen und Verfassungsfeinde unterrichtet werden. Wer die Gefährdung der inneren Sicherheit

verharmlost, unterstützt die Feinde unserer Freiheit. Feinde unserer freiheitlichen Ordnung können öffentliche Ämter nicht ausüben.

Die Autorität, die der freiheitliche Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, beruht auf der bewußten und freiwilligen Anerkennung seines Handelns durch die Bürger. Die Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit des Staates hängt in der freiheitlichen Demokratie nicht in erster Linie von der verfassungsrechtlichen Stellung seiner Organe, sondern von der Zustimmung seiner Bürger ab. Ein Staat, der diese Zustimmung nicht findet, ist entweder nicht freiheitlich oder nicht handlungsfähig.

Der freiheitliche Staat kann die Zustimmung der Bürger nur erwarten, wenn das Leitbild seiner Politik eine freiheitliche, gerechte und solidarische Gesellschaft ist. Dazu gehören die unbedingte Wahrung von Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit sowie das ständige Streben nach einem Höchstmaß sozialer Gerechtigkeit. In einer solchen Politik verbinden sich die Zielvorstellungen der vom Volk gewählten und legitimierten Vertreter mit der Bereitschaft der Bürger, die gemeinsamen Ziele zu tragen und zu verwirklichen.

Diese Bereitschaft zu wecken und zu erhalten ist eine der Hauptaufgaben einer freiheitlichen Bildungspolitik. Die sozialdemokratische Bildungspolitik hat diese Aufgabe nicht erfüllt. Vielmehr hat sie die positive Einstellung der Bürger zu ihrer Geschichte und zu unserer Staats- und Gesellschaftsordnung geschwächt. Ziel unserer Politik ist die Stärkung eines richtig verstandenen Patriotismus, der eine notwendige Bedingung für die gemeinsame Bewältigung innerer und äußerer Schwierigkeiten ist.

Weitere Voraussetzung für die Zustimmung der Bürger zu staatlichem Handeln ist die wirksame, leistungsgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben. Diesem Erfordernis wird der Staat gegenwärtig nicht mehr gerecht. Durch die ständige Ausdehnung staatlicher Tätigkeit auf immer weitere Lebensbereiche, werden durch die Regierungskoalition die Organe des Staates überlastet. Die übermäßige Ausweitung der staatlichen Aufgabenbereiche hat zu einer übermäßigen Bürokratisierung von Staat und Gesellschaft und zu dem ständigen Nachlassen der Leistungen des Staates in seinen eigentlichen Verantwortungsbereichen geführt. Die Entwicklung wird vom Bürger als Schwächung des Staates empfunden. Er leidet unter der zunehmenden Reglementierung seines Daseins, die seine Initiative, seine Eigenverantwortung und seine Freiheit beeinträchtigt.

Nach unserem Staatsverhältnis ist es nicht die vorrangige Aufgabe des Staates, für die Bürger eine Unzahl wirtschaftlicher und administrativer Dienstleistungen zu erbringen. Im Gegensatz zur SPD sind wir nicht der Auffassung, daß die Erweiterung der staatlichen Einflußnahme und des staatlichen Angebots an Dienstleistung-

gen gleichbedeutend mit gesellschaftlichem Fortschritt ist. Die Befriedigung der Nachfrage nach Dienstleistungen ist für uns in erster Linie Aufgabe der gesellschaftlichen Einrichtungen: der Unternehmen, Verbände und freien Träger im sozialen Bereich. Die Aufgabe von Staat und Regierung ist es, die politischen Ziele der staatlichen Gemeinschaft zu bestimmen, das Gemeinwesen nach den Grundsätzen der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit zu gestalten und zu entwickeln, gegen Angriffe und Bedrohungen von außen zu schützen und im Inneren Freiheit, Sicherheit und den Rechtsfrieden zu wahren.

Dabei dürfen sich auch die staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen nicht der Notwendigkeit verschließen, sich den ständig verändernden Bedingungen anzupassen und so ihren Beitrag zur Bewältigung des Wandels in Freiheit zu leisten. Zur Verbesserung der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der staatlichen Einrichtungen gehören

- die Anpassung der öffentlichen Verwaltung an die veränderten Aufgabenstellungen und Bedürfnisse der Bevölkerung,
- die Dezentralisation der öffentlichen Verwaltung: Verwaltungs- und Planungsentscheidungen sollen möglichst bürgernah fallen; der zunehmenden Anonymität von Verwaltungs- und Planungsvorgängen ist entgegenzuwirken,
- die bessere Abstimmung von Planungen und Entscheidungen mit Mitteln, die einer weiteren Bürokratisierung entgegenwirken und die gegenwärtige Schwerfälligkeit von Planungsprozessen abbauen,
- die eindeutige Regelung von Zuständigkeitsfragen,
- die Vereinfachung der Gesetzgebung und die Verbesserung der Rechtspflege,
- die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Kreisen,
- der Ausbau der Informations-, Initiativ- und Mitwirkungsrechte der Bürger in allen öffentlichen Bereichen, insbesondere im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Gemeinschaft wird nur mitgetragen von dem, der an ihr gestaltend mitwirken kann. Die aktive Beteiligung der Bürger am öffentlichen Leben und die umfassende demokratische Kontrolle staatlichen Handelns gewährleistet die Stabilität einer freiheitlichen Gesellschaft. Die Bürger müssen deshalb stärker als bisher die Möglichkeit erhalten, im öffentlichen Leben ebenso mitzuwirken und mitzubestimmen, wie am Arbeitsplatz oder als Verbraucher. Hindernisse auf diesem Weg, wie die Verquickung von öffentlichen Interessen mit Parteiinteressen, sind konsequent zu beseitigen. Im Gegensatz zu sozialdemokratischer Politik dient unsere Politik weder den Interessen einer Gruppe noch der bloßen Machterhaltung der Partei. Unsere Politik steht im Dienste aller Bürger.